BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss **wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	**Härtefallbewilligungen SEM**
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus…

Handhabung Weiterleitung Härtefallgesuche zum SEM

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Asylgesetz (AsylG) sehen in bestimmten Fällen die Möglichkeit vor, ausländischen Personen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, wenn deren Verweigerung zu einem schwerwiegenden persönlichen Härtefall für die betroffene Person führen würde.

Jedes Jahr publiziert das Staatssekretariat für Migration SEM die Zahlen zu den Härtefallbewilligungen. Gesetzlich werden drei Zugänge zu einer Härtefallbewilligung festgehalten. Über den Art. 84 Abs. 5 AIG können vorläufig Aufgenommene ein Gesuch stellen. Art. 30 Abs.1 Bst. B AIG ermöglicht es eine Aufenthaltsbewilligung an Personen zu erteilen, welche sich ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten. Und schliesslich Art. 14 Abs. 2 AsylG bestimmt, dass asylsuchende Personen auf Antrag des Kantons eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können.

Die vom SEM dargelegten und ausgewiesenen Zahlen vermitteln jedoch kein vollständiges Bild. Es listet nur diejenigen Gesuche auf, welche von den Kantonen überhaupt an das SEM weitergereicht wurden. Um ein ganzheitliches Bild der Situation zu erhalten, drängen sich folgende Fragen an die Regierung auf.

1. Wie viele Gesuche wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr und den oben genannten gesetzlichen Zugangsmöglichkeiten, in den letzten 5 Jahren gestellt?
2. Wie viele dieser Gesuche wurden, wieder aufgeschlüsselt nach Jahr und oben genannten Zugängen, in den letzten 5 Jahren nicht an das SEM weitergeleitet? Warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Personen, gegen das Nicht-Weiterleiten eines Gesuches an das SEM vorzugehen?
4. Werden betroffenen Personen vom Kanton aktiv auf die Möglichkeit eines Härtefallgesuches hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Liestal, 16. Dezember 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

– Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
– Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch